

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1080/11-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss

09.11.2011

Einreicher: Landrat

Betr.: Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen gemäß § 39 sowie von Krankenhilfe nach § 40 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen gemäß § 39 sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII SGB VIII.

Gleichzeitig wird die Richtlinie zur Gewährung von Nebenleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming vom 17.09.2008 (Vorlagennummer Nr. 3-1412/08-II) sowie die Richtlinie über die Gewährung von Barbeträgen nach § 39 Abs. 2 SGB VIII vom 16.12.1998 (Vorlagennummer Nr. 2-0085/98) sowie der Beschluss über die Umstellung auf Euro-Beträge vom 19.09.2001 (Vorlagennummer Nr. 2-0590/01) aufgehoben.

Luckenwalde, den 21.10.2011

Giesecke

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat auf seiner Sitzung am 17.09.2008 die Richtlinie zur Gewährung von Nebenleistungen gemäß § 39 SGB VIII beschlossen, um den Unterhalt der Kinder und Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind, sicherzustellen.

Die Richtlinie ist im Rhythmus von zwei Jahren überprüfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen.

Folgende Änderungen sind aufgrund gesetzlicher Neuregelungen, aktueller Rechtsprechung oder aus Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis eingearbeitet bzw. geändert worden:

- Redaktionelle Änderungen: Amt für Jugend und Soziales/ Jugendamt
- Aufnahme der Leistungsberechtigten nach § 13 Abs. 3 SGB VIII, § 19 SGB VIII, § 42 SGB VIII in die Richtlinie
- Vereinfachung zur Nachweisführung bei Taschengeld, Geburtstags-, Weihnachts- und Bekleidungsgeld
- Aufnahme einer Regelung bei Schulfahrten für Förderschüler
- Klarstellung zur Anrechnung von Verpflegungskosten bei Ferienmaßnahmen
- Aufnahme einer Regelung zur Übernahme von Fahrtkosten im Rahmen von Umgangskontakten für SGB II Empfänger
- Aufnahme einer Regelung zur Übernahme der Kosten zum Lebensunterhalt für SGB II Empfänger
- Aufnahme einer Klarstellung zur Übernahme von Elternbeiträgen für Kita-Betreuung
- Aufnahme einer Regelung zur Übernahme von sonstigen Kosten (Passbilder, Ausweiskosten)
- Aufnahme einer Regelung zur Übernahme von Fahrtkosten und Empfängnisverhütenden Mitteln

Darüber hinaus wurde die Gewährung des Taschengeldes, die bislang mit gesondertem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.12.1998 (Vorlagennummer 2-0085/98) sowie vom 19.09.2001 (Beschluss-Nr. 2-0590/01 - Umstellung Euro) geregelt wurde, mit in die Nebenleistungsrichtlinie aufgenommen.